

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

15. 8.–19. 8. **VI. Kongreß der europäischen Ichthyologen** in Budapest. Info: Congress Bureau MTE SZ, H-1055 Budapest, Kossuth ter 6-8, Ungarn.
5. 9.–11. 9. **China Fishery 88**, Internat. Exhibition on Fish Farming, Technology and Equipment, Shanghai, China. Info: SHK International Service Ltd., Head Office: 22/F., 151 Gloucester Road, Hongkong
6. 9.–11. 9. Internationaler Salon für Fischerei und Fischfang in Sfax, Tunesien. Info: Botschaft der Republik Tunesien, Ghegastraße 3/4, 1030 Wien
7. 9. »Probleme mit lebensmittelbedingter Listeriose«. Europ. Symposium im Penta-Hotel Wiesbaden, BRD
14. 9.–17. 9. »**Interpeche 88**«, Port of Boulogne sur Mer. Info: Guy Hadad, Edit Expo International, 12 Rue Vauvenargues, F-75018 Paris, Frankreich, Tel. (1) 42 23 13 56
5. 10.– 9. 10. **INTERNAUTICA '88 Klagenfurt**. Internationale Fachmesse für Segel-, Motor- und Wassersport sowie für Hochsee- und Sportfischerei. Info: Klagenfurter Messe, A-9021 Klagenfurt, Postfach 220, Tel. 0 46 3/56 8 00-0.
5. 10.– 7. 10. **Elektrofischereikurs**, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee-Scharfling.
13. 10.–16. 10. 4. Internationale Fischzuchtausstellung »**Aquacoltura**«. Info: Dr. Karl Pelikan, Trattnerhof 1, A-1010 Wien, Tel. 0 22 2/53 39 069, 53 39 071
15. 10.–24. 10. **28. Internationale Bootsausstellung** in Genua. Info: Salone Nautico, Piazzale J. F. Kennedy, I-16129 Genova, Tel. (010) 58 93 71-53 9 11.
26. 10.–29. 10. **Jahrestreffen der SIL Österreich**, Alpine Forschungsstelle Obergurgl.
23. 11.–25. 11. **Fischräucherkurs**, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee-Scharfling.
2. 3.–4. 3. '89 »**Aquaculture Vattenbruck 89**«. Internationale Fischzuchtausstellung, Info: S-20073 Malmö, P.O. Box 190 15, Schweden.

Fischereiförderung durch das Landwirtschaftsministerium

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft brachte im Februar 1988 Sonderrichtlinien für die Förderung der Vieh- und Milchwirtschaft einschließlich tierischer Produktionsalternativen (Fische) heraus, die wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen.

Zielsetzung:

Die tierische Veredlungswirtschaft soll grundsätzlich den bäuerlichen Betrieben mit vorwiegend betriebseigener Futtergrundlage erhalten bleiben, eine dem Standort entsprechende marktgerechte inländische Erzeugung von Tieren und tierischen Produkten gewährleisten und die Marktchancen im Export von Qualitätserzeugnissen nützen.

Das Ziel der Förderungsmaßnahmen in der Vieh- und Milchwirtschaft ist daher die An-

passung der Produktion an die Gegebenheiten des Marktes, die Verbesserung der Qualität von Tieren und tierischen Produkten und die Schaffung von Alternativen innerhalb der tierischen Veredlungswirtschaft. Durch eine Förderung darf keine Produktionsausweitung bei marktgesättigten Produkten zu erwarten sein.

Als Grundlage für eine wirksame und wirtschaftliche Zuchtwahl und Erzeugung ist die Förderung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- Verbesserung der Qualität von Tieren und tierischen Produkten;
- Verbesserung und Rationalisierung des Leistungsprüfungswesens;
- Schaffung von Alternativen, die dem Standort angepaßt sind und den Marktgegebenheiten entsprechen;
- Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Tierbestände sowie der Umweltbedingungen;
- Schulung, Aufklärung und Beratung zur Erreichung obiger Schwerpunkte und Ziele.

Förderung tierischer Produktionsalternativen:

- Für die Förderung in Betracht kommen alle landwirtschaftlichen Betriebe, d. h. Personen, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung einen landwirtschaftlichen Betrieb führen (ausgenommen davon Punkt 5c – Bienenzucht) und Vereinigungen, die auf landwirtschaftlichem Gebiet tätig sind (z. B. Erzeugergemeinschaften und Züchtervereinigungen).
- Der fiktive **Einheitswert** darf bei einzelbetrieblicher Förderung nicht höher als 800.000 Schilling sein, wobei der fiktive Zuschlag 350.000 Schilling nicht überschreiten darf (ausgenommen davon Punkt 5c – Bienenzucht).

Errechnung des fiktiven Einheitswertes:

Der **fiktive Einheitswert** ist die Summe aus dem per 31. 12. 1987 geltenden land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (unter Zurechnung bzw. Abrechnung der Hälfte des Einheitswertes der zugepachteten bzw. verpachteten Flächen) und der fiktiven Zuschläge für außerlandwirtschaftliche Einkünfte des Betriebsleiters und dessen Ehepartners. Lebensgemeinschaften sind Ehegemeinschaften gleichzustellen. Eigentums- und Bewirtschaftungsveränderungen (Erwerb, Kauf, Pachtung) innerhalb der Familie können nur dann berücksichtigt werden, wenn dadurch eigenständige Bewirtschaftungseinheiten mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Maschinenausstattung entstehen.

Die fiktiven Zuschläge für außerlandwirtschaftliche Einkünfte errechnen sich wie folgt:

- Bei **Unselbständigen** sind die außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Betriebsleiters und dessen Ehepartners, und zwar die bereinigten jährlichen Bruttobezüge, mit 1,05 zu multiplizieren. (Unter bereinigtem jährlichem Bruttobezug ist der unter Punkt 1 der »Lohnsteuerbescheinigung – Lohnzettel für das Jahr 1987 gemäß Einkommensteuergesetz 1972 (EStG)« aufscheinende Betrag **abzüglich** den unter

Punkt 2 ausgewiesenen steuerfreien Bezügen sowie bei Forstarbeitern dem unter **Punkt 8** aufscheinenden Motorsägenpauschale zu verstehen.

- Bei **Selbständigen** ist der außerlandwirtschaftliche Jahresumsatz (der als solcher mit »U« gekennzeichnet sein muß) des Betriebsleiters und dessen Ehepartners mit 0,35 zu multiplizieren. In **Sonderfällen**, die schriftlich zu begründen sind, kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, daß statt des außerlandwirtschaftlichen Jahresumsatzes der Gesamtbetrag der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte des Betriebsleiters und dessen Ehepartners laut Einkommensteuerbescheid $\times 1,05$ verwendet wird.

Sonderanträge haben jedenfalls zu enthalten: die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Jahresumsatzes bzw. außerlandwirtschaftlichen Jahreseinkommens laut letztgültigem Umsatz bzw. Einkommensteuerbescheid sowie die Bezeichnung der Tätigkeit, aus der dieser Umsatz resultiert.

Kleintierzucht, Imkerei und Fischereiwirtschaft

Für Maßnahmen in der Kleintierzucht (Kaninchen, Pelztiere), Bienenzucht, Fischereiwirtschaft (inkl. Krebse, Weichtiere) und Geflügel können Beihilfen aus Bundesmitteln bis zu 50% der jeweiligen Sachkosten (keine Personalkosten) gewährt werden. Als förderungswürdig kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- **Fischereiwirtschaft (inkl. Krebse, Weichtiere):**

Ankauf von Zucht- und Besatzmaterial (neue Betriebe und bei Ausweitung bestehender Betriebe), Errichtung und Ausgestaltungen von Zucht- und Erzeugungsanlagen.

Schulung und Aufklärung:

Für die Schulung und Aufklärung können Beihilfen bis zu **50%** der anrechenbaren Aufwendungen (Sachaufwand) gewährt werden, und zwar für:

Regenbogenforellensetzlinge la Qualität, pro kg 8 Stück
Speisefische la Qualität, pro kg S 45,-, abzugeben pro kg S 50,-

Fischzucht Riegler, 4020 Linz, Hauptplatz 28 Betrieb Altenberg bei Linz
Telefon 0 73 2 / 27 02 22 / 27 14 00

- a) Kurse, Versammlungen, Vorträge, Einzelberatungen. (Es können Tagesgelder, Honorare und allfällige Fahrtspesen für Vortragende und Beratungsorgane vergütet werden.)

Für die milchwirtschaftliche Ausbildung können nur Kurse auf Landes- oder Bundesebene in Zusammenarbeit mit den beiden milchwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten Wolfpassing und Rotholz anerkannt werden.

- b) Fachtagungen und Studienfahrten für Beratungsorgane, Zucht- und Lehrschauen nach Vorlage eines Programmes und Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- c) Lehr- und Kursbeihilfe, Aufklärungsmaterial, Beratungsbroschüren.
- d) Durchführung von einschlägigen Untersuchungen, Erhebungen und Prüfungen soweit sie zur Schaffung entsprechender Beratungsunterlagen dienen.
- e) Für Organe der Landeskontrollverbände oder von gleichartigen Zusammenschlüssen auf Landesebene können monatliche Prämien bis zu S 800,- gewährt werden, wenn diese Person die fachliche Eignung für die Fütterungsberatung nachweisen und die Beratung nach Anleitung in den Kontrollbetrieben durchführen.

Im Rahmen der vorangeführten Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen dürfen keine Maßnahmen gefördert werden, die unter das landwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz fallen. Hierzu zählen auch Ausbildungsbeihilfen, Zuschüsse für Internatskosten, Fahrtkostenersatz u. a. für Personen, die unter das landwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz fallen.

(BMLF, Z. 26.170/10 – II C 13/88)

Flüsse werden zu »Landschafts-Eunuchen«

200 internationale Experten berieten in Wien Erhaltung und ökologische Verbesserung der Fließgewässer.

Österreichs Fließgewässer – sie sind etwa 100.000 Kilometer lang, was dem zweieinhalbfachen Äquatorumfang entspricht – werden samt ihrer unmittelbaren Umgebung immer mehr zu »Landschafts-Eunuchen« degradiert. Bäche, Flüsse und Ströme der Alpenrepublik transportieren zwar pro Jahr rund 100 Milliarden Kubikmeter Wasser und stellen damit zusammen mit den Grundwasser-Reserven ein lebenswichtiges Ausgleichs- und Puffersystem für den Wasserhaushalt dar. Wie Untersuchungen in Niederösterreich ergeben haben, sind allerdings nur mehr etwa fünf Prozent der Fließgewässer als natürlich anzusehen – ein Wert, der sich auch auf andere Bundesländer übertragen läßt.

Damit unsere heimischen Fließgewässer nicht weiter zu betonierten »Rennstrecken für Schnellwasser-Ableitung« bzw. zu kahlen Graseinöden werden, beschäftigten sich im Mai in Wien rund 200 Experten aus der BRD, Italien, der Schweiz und Österreich im Rahmen des 7. Seminars »Landschaftswasserbau« mit Fragen der ökologischen (und trotzdem wirtschaftlich vertretbaren) Gewässerpflege. Denn gesunde und voll funktionsfähige Fließwasser-Ökosysteme sind für die Erhaltung der Kulturlandschaft, für Landwirtschaft, Fremdenverkehr und das gesamte Wirtschaftsleben von wesentlicher Bedeutung.

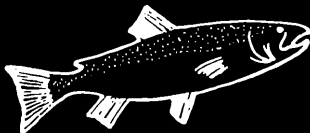
»Da es in unserer Kulturlandschaft praktisch

Zugnetze mit Kork- und Bleileine in jeder gewünschten Größe, Monofilnetze, montiert und unmontiert, Keschnetze und Rahmen, Netzgarne, Perlonschnüre

Wilfried Aujesky Netzerei, Seilerei

1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0 22 2) 93 23 57

FISCHEREIGERÄTE · FACHBÜCHER · PROVINZVERSAND



Bisam- und Raubzeugfallen / Holzbeton-Nistkästen von der biologischen Station Wilhelminenberg und den deutschen Vogelwarten empfohlen!

HANS BÜSCH

1120 Schönbrunnerstraße 188 · Tel. 83 91 12

Bitte fordern Sie meine Preisliste an!

keine natürlichen Gewässer mehr gibt, geht es nicht um die Frage, ob die – absolut notwendigen – Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, sondern in welcher Form das zu geschehen hat«, betonte Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Kemmerling (Technische Universität Wien). Zu den wichtigsten Pflegemaßnahmen zählen u. a. das Mähen der Böschungen und das Krauten. Herbizide, die ursprünglich als Wuchshemmer eingesetzt wurden, sind heute zu Recht wegen erheblicher Probleme und Gefahren nicht mehr in Verwendung. Genausowenig wie die »chemische Sense« hat sich der Einsatz von Fischen als »lebende Unterwasser-Mähmaschinen« bewährt. Die Graskarpfen, auch als Weißer Amur bekannt, blieben in den heimischen Fließgewässern ohne Bedeutung. Dagegen kann der Einsatz von Schafen an ausgedehnten Flußböschungen, Teichen und Vorländern die Pflege der Grasnarbe unter bestimmten Voraussetzungen sehr erleichtern.

Naturnahe Pflege und Instandhaltung von Fließgewässern gibt – so sie konsequent durchgeführt wird – auch die Möglichkeit, gleichförmig ausgebaut und dadurch biologisch verarmte Gewässerabschnitte mit der Zeit wieder in einen naturnahen Zustand zu überführen.

Derzeit werden in Österreich pro Jahr zwischen 400 und 500 Millionen Schilling für die Erhaltung und Pflege der Fließgewässer aufgewendet. Das Seminar, das im Ingenieur- und Architektenverein über die Bühne ging, wurde von der TU-Wien und der ÖGNU in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband veranstaltet.

Prof. Kresser: »Nutzen wir die Chance, die Leistungsfähigkeit der Landschaft ohne größeren Aufwand zu erhöhen, in dem wir der Natur einen etwas größeren Raum geben, sich zu entwickeln.« (ÖGNU)

Donau: Geringe »Viruslast« vor Wien

Wissenschaftler haben keine Bedenken im Hinblick auf die Wasserqualität des Marchfeldkanals.

Die Donau oberhalb der Bundeshauptstadt Wien ist mit für den Menschen gefährliche Viren nur sehr gering belastet. Das Wasser, das im Bereich Langenzersdorf in den kommenden Jahren in den derzeit noch im Bau

befindlichen Marchfeldkanal abgeleitet werden soll, trägt im europäischen Maßstab nur eine geringe Viruslast. Das erklärte Frau Prof. Dr. Renate Walter (Institut für Allgemeine und Kommunale Hygiene der Medizinischen Akademie »Carl Gustav Carus«, Dresden/DDR) in ihrem Referat anlässlich der Tagung »Wasserwirtschaft und Wassergüte«, die im April in Wien stattfand. Damit werden an der Donau, dem zweitgrößten Strom Europas, erstmalig virologische Qualitätskriterien konsequent in ein Wasserbewertungsprojekt einbezogen, wie das von anderen Flüssen Europas und den USA bekannt ist.

Ähnliche Werte legte auch Hofrat Dr. Ferdinand Schöller (Niederösterreichische Umweltschutzanstalt) als Ergebnis mehrjähriger chemisch-physikalischer Untersuchungen vor. Sein Urteil: »Menschliche Einflüsse auf das Gewässer sind selbstverständlich zu erkennen, doch ergeben sich bei keinem der zahlreichen untersuchten Parameter gravierende Werte in ökologischer oder gar toxikologischer – also giftiger – Hinsicht.«

Gute bakteriologische Befunde des Donauwassers bei Langenzersdorf konnte auch Frau Prof. Dr. Gertraud Weber (Hygiene-Institut der Universität Wien) präsentieren. Ebenfalls gute Befunde weisen die zentralen Wasserversorgungsanlagen im Marchfeld auf, während einzelne Hausbrunnen zum Teil stark verunreinigt sind. Stark mit Fäkalkeimen belastet ist der Rußbach. Der Stempfelbach als Vorfluter der Kläranlage von Untersiebenbrunn gilt als »verdünntes Abwasser«. In beiden Fällen ist nach Einleitung von Donauwasser über das Marchfeldkanalsystem eine wesentliche Besserung zu erwarten. Prof. Weber: »Das schließt aber nicht aus, den Ausbau von Kläranlagen weiter zu betreiben!«

»Unseren Wasservorkommen«, so Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Werner Kresser (Technische Universität Wien), »drohen neben industriellen Verunreinigungen durch giftige Chemikalien neue, große und ernsthaftige Gefahren: nämlich die Verseuchung durch die Spaltprodukte der Kernenergie bzw. durch Verunreinigung durch Produkte der Erdölindustrie.« Die Wassergüte ist, so der Wissenschaftler, zu einem Kernproblem der Zukunft geworden. Mit Meß- und Analysemethoden beschäftigte sich u. a. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Frischherz (Universität für Bodenkultur, Wien) und Univ.-Dozent Hofrat Dr. Werner Kohl (Bundesanstalt für Wassergüte, Wien). »Heute«, so Prof. Frischherz, »stehen nicht

mehr die leicht abbaubaren Stoffe im Vordergrund des Interesses, sondern jene Stoffe, die sich in den Ökosystemen anreichern«. Zur Bewertung der Wasserqualitätsprobleme stehen heute sehr aufwendige Methoden zur Verfügung, die zum Teil nur unter Verwendung der EDV sinnvoll anzuwenden sind.

Da man zur Beurteilung des Zustandes eines Gewässers nicht die Gesamtheit aller physikalisch-chemisch-biologischen Parameter erfassen kann, schlug Univ.-Dozent Dipl.-Ing. Dr. Norbert Matschë (TU-Wien) die Einführung von Toleranzkonzentrationen der Wasserinhaltsstoffe vor.

Das Fachgespräch »Wasserwirtschaft und Wassergüte – Stand der Wassergütebewertung« sollte Vertretern öffentlicher Stellen, Zivilttechnikern, aber auch qualifizierten Vertretern von Umweltschutzvereinigungen die Möglichkeit bieten, sich praxisorientiert über den Stand der Wassergütebewertung von Oberflächengewässern zu informieren. Veranstaltet wurde die Wiener Tagung gemeinsam von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal und der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU). (ÖGNU)



Das »Surf-Urteil« vom Irrsee

Everybody's Going Surfing ...

Der Zeller See in Oberösterreich war stets ein beschauliches Gewässer und ein nur eher bescheidenes Segelrevier – bis sich dort vor wenigen Jahren eine *Surfschule* etablierte.

Der See, ein *Privatgewässer* im Sinne des WRG, war im Jahre 1914 vom damaligen Eigentümer, der Gemeinde Zell am Moos, an einen Privatmann verkauft worden. Dabei hatte sich die Gemeinde »nicht nur für sich selbst, sondern für *jedermann* die unentgeltliche *Dienstbarkeit* der freien Schiff- und Floßfahrt mit Ruder- und *Segelbooten*, des Badens und des Wäschewaschens« ausbedungen. Dieses Servitut ist auch grundbücherlich einverleibt.

Derzeit steht der See im Streubesitz einer ganzen Reihe von Miteigentümern, die ihn vor allem für den Fischfang nutzen. Seitdem die Surfschule ihren Betrieb aufgenommen hat, fühlen sie sich in ihrem Fischertrag beeinträchtigt und brachten eine Klage auf *Unterlassung* der Benützung des Sees zum

Zwecke des Betriebes einer Surfschule ein. Die beklagten Schulinhaber wandten ein, ihre Aktivitäten seien durch das für die Allgemeinheit eingeräumte Servitut der Schifffahrt mit Segelbooten gedeckt und müßten von den Eigentümern daher geduldet werden.

Der Oberste Gerichtshof *verbot* jedoch mit Urteil vom 21. Oktober 1987, 1 Ob 33/87 den weiteren Betrieb der Surfschule auf dem Zeller See:

Der Dienstbarkeitsvertrag gestattet eine Art *Gemeingebrauch*, unter anderem auch für Segler. Die Einräumung dieser Rechte zugunsten *jedermanns* stellt aber klar, daß es sich nur um solche Nutzungen handeln kann, die *jedermann* in gleicher Weise ausüben kann. Eine gewerbliche Nutzung des Sees durch Betrieb einer Surfschule ist davon nicht erfaßt, weil es sich dabei um ein von der Nutzung des Sees durch bloßes Befahren mit Segelbrettern für private Zwecke verschiedenes Recht, das in dieser (gewerblichen) Form gewiß *nicht von jedermann ausgeübt werden kann*, handelt. Das von den Beklagten in Anspruch genommene Recht unterscheidet sich damit artlich von jenem, das jedermann im Vertrag eingeräumt wurde. Es ist daher durch diesen nicht gedeckt.

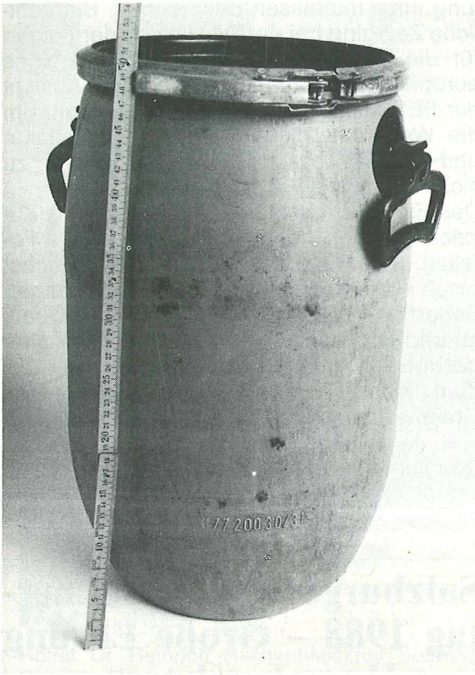
AUS »OPTION« 4/Rf

Serie von Fischdiebstählen - wer kann helfen?

In Österreichs Fischerei Heft 5/6 86 wurde bereits einmal auf den Diebstahl von Fischen und Fischereigeräten hingewiesen. Dieses Delikt hat seither nicht abgenommen, es nimmt eher zu.

Auf eine private Fischzuchtanlage in Scharfling am Mondsee haben es Diebe besonders abgesehen. Seit April 1986 bis zum 23. Februar 1988 wurde insgesamt sechsmal eingebrochen. Dabei wurden Zäune aufgeschnitten und mit Deckel und Schlössern versperrte Tröge aufgebrochen.

In diesem Fall zeigen die Diebe besondere »Liebe« für vorgestreckte Brütlinge und Uhrwerk-Futterautomaten. Bei den eine Woche bis zu vier Monaten angefütterten Fischen handelt es sich um Regenbogen- und Bachforellen und Bachsaiblinge. Die Futterautomaten (sechs) sind sog. Scharflinger Automaten aus Holz mit Blechdeckel: Länge 51 cm, Breite 38 cm, Höhe 13 cm.



Die Diebe haben nicht nur gründlich gefischt und fast spurlos abtransportiert, sie haben am Tatort auch einige Gegenstände zurückgelassen.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1987 wurde vermutlich mit der abgebildeten Zange der

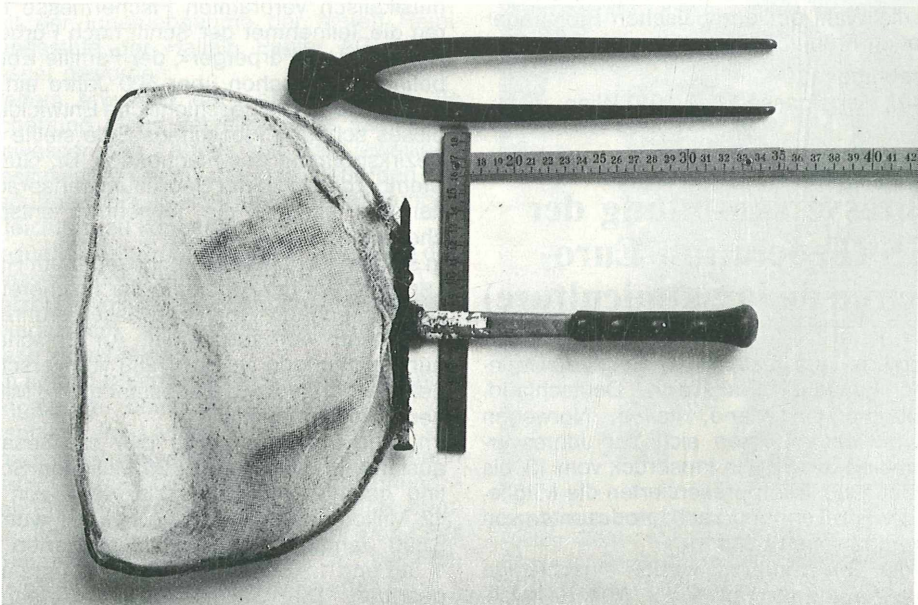
Zaun aufgezwickelt. Diese Zange der Marke »Knipex« wird zum »Eisenbinden« oder zum Eternitdecken verwendet. Sie ist absolut unscharf, an den Griffen befinden sich Farbreste und Messingspuren.

Zum Abtransport, vermutlich nur bis zu einem bereitgestellten Auto, diente ein Kunststoff-Faß, Inhalt 30 l, Höhe 50 cm, Farbe türkisgrün; Deckel mit Patentverschluß.

Einmalig dürfte jedoch der in der Nähe des Tatortes zurückgelassene Kescher sein. Es handelt sich dabei um einen besonderen »Eigenbau«. Als Kescherstiel dient ein abgèsägter, breitgeschlagener Kinderschistock mit besonders auffälligem rotem Handgriff. Das Netz ist aus Fliegengitter angefertigt. Kescherbügel und Stiel sind mit grünem, plastifiziertem Draht und Fischergarn verbunden. Zur Verstärkung des Bügels dient ein 150 mm langer Nagel (sehr rostig). Mit diesem Kescher war vermutlich schon viel »gearbeitet« worden. Das Netz ist an den Ecken deutlich durchgescheuert.

Sollten Sie Hinweise zum genannten Diebstahl oder zu den angeführten Gegenständen geben können, so rufen Sie bitte das Gendarmeriepostenkommando St. Gilgen (0 62 27 / 233, 74 09) oder die nächste Sicherheitsdienststelle an. Ihre Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

Für Hinweise, die zur Klärung der Diebstähle führen, ist eine Belohnung von S 6.000,- ausgesetzt.



Ford-Umweltschutzpreis 1988

Auch 1988 wird in Österreich der europäische Umweltschutzpreis (Conservation Award) auf internationaler und nationaler Ebene wieder vergeben. In insgesamt 5 Kategorien werden Projekte und Leistungen mit Auszeichnungen prämiert.

Ausgezeichnet werden 5 Projekte und Leistungen in 5 Kategorien auf den Gebieten des Städteschutzes, des Landschaftsschutzes, der Erhaltung des Brauchtums, der Umweltschutztechnik und ein Jugendpreis. Die Organisation und Beurteilung der Preisvergabe in Österreich hat die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) wieder übernommen. Sponsor des Umweltschutzpreises ist die Ford-Motor-Company.

Die Gruppenpreisträger erhalten einen wertvollen Pokal und öS 40.000,-, der Gesamtpreisträger für Österreich erhält den Ford-Umweltschutzpreis und öS 100.000,-. Die jeweiligen Ford-Umweltschutzpreisträger nehmen dann an dem europäischen Wettbewerb teil, wobei der europäische Gesamtsieger \$ 5.000,- erhält. Die Beurteilung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

Die Einsendefrist für die Teilnahme endet am 31. Oktober 1988. Die Bekanntgabe der Preise in Österreich erfolgt Ende November und die Wahl der europäischen Preisträger findet im Frühjahr 1989 statt.

Anmeldungen:

ÖGNU, Hegelgasse 21, A-1010 Wien.

Jahresversammlung der FES (Federation Euro- peenne de la Salmiculture)

Delegierte aus Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Irland, Italien, Norwegen und Schweden trafen sich zur Jahresversammlung der FES in Innsbruck vom 13. bis 15. Mai 1988. Sie repräsentierten die Mitglieder der Forellen- und Lachsproduzenten von 14 europäischen Ländern.

Bei der Versammlung wurden einschlägige Probleme und die Politik der Weiterentwick-

lung ihrer Interessen besprochen. Beträchtliche Zeit ging bei der Diskussion der Folgen für die Mitglieder bei der Gründung eines europäischen Marktes auf. Es ist die Absicht der FES, aktiv Schritte zu unternehmen, um die Weiterentwicklung der Fischproduktion und die Interessen der Konsumenten zu sichern.

Das Treffen berichtete über erhebliche Zuwächse in der Produktion von Lachs und Forellen in Europa. Die Fischindustrie wächst rasch als Antwort auf einen stark steigenden Bedarf an Fischprodukten einer hohen Qualität und das wachsende Bewußtsein für eine gesunde Nahrung.

Zum Abschluß des Treffens wurde Mr. Graeme Gordon aus Schottland für weitere drei Jahre zum Präsidenten, O. Steinsbo (Norwegen) und A. Giovannini (Italien) als Vizepräsidenten gewählt. Mrs. Susan Shaw

Salzburger Landesfischer- tag 1988 – Große Ehrung von Hans Lerchner

Selten paßte der Rahmen eines Landesfischertages so gut zum Ereignis wie am 23. April 1988 in St. Gilgen am Wolfgangsee. Nach einer von Pater Strolz wundervoll einfühlsam gestalteten und von der Ortsmusik musikalisch verbrämnten Fischermesse führen die Teilnehmer per Schiff nach Fürberg. Am Sitz der »Fürperger«, der Familie Ebner, befindet sich schon über 500 Jahre ein Fischereirecht. Die geschichtliche Entwicklung dieses schönen Fleckchens Erde stellte der Bezirksobmann des Flachgaaes, Dr. Gunter Sternberger, in seiner Begrüßungsansprache dar und stimmte die Teilnehmer entsprechend ein.

In seinem Bericht wies Landesobmann Hans Lerchner auf die Probleme der Fischerei im Zusammenhang mit Gewässerverunreinigung und -verbauung hin. An Entschädigungszahlungen wurden 1988 von verschiedenen Verursachern insgesamt rd. 1,6 Millionen Schilling bezahlt.

Im Land Salzburg wurde 1987 ein Gesamtausgang im Wert von rd. 20 Millionen Schilling getätigt und Besatz in Höhe von rd. 12 Millionen Schilling geleistet. Es wurden 6.690 Jahreskarten, 15.000 Gastkarten für 1 Tag und 1.300 Gastkarten für 14 Tage ausgeben. Die Gastfischerkarten brachten



Hofrat Dr. Heinrich Hechenblaickner überreicht Obmann Hans Lerchner den Ehrenring des Salzburger Landesfischereiverbandes.

dem Land rd. 530.000,- Schilling, dem Landesfischereiverband rd. 350.000,- Schilling an Einnahmen.

Lerchner lobte das klaglose Funktionieren der Kläranlage Siggerwiesen. Die Wasserqualität der Salzach sei seiner Meinung nach seit der Inbetriebnahme der ersten Reinigungsstufe der Hallein Papier AG bereits besser geworden.

Weiters erwähnte der Landesobmann die Schaffung eines Verzeichnisses sämtlicher Gewässer des Landes mit den jeweiligen Besitzverhältnissen, um den Behörden die Ladungen bei Wasserrechtsverhandlungen erleichtern zu können.

Bezüglich der Problematik der Regelung des Wasserstandes am Wallersee tritt der LFV Salzburg voll für eine Anhebung des Seespiegels ein, um wieder normale Verhältnisse zu schaffen.

Für seinen unermüdlichen Einsatz und seine langjährige, aufopfernde Tätigkeit für die Fischerei im Lande Salzburg verleiht der Landesfischereiverband seinem Obmann Hans Lerchner die höchste Auszeichnung – den Ehrenring in Gold. Hans Lerchner empfängt diese Auszeichnung aus der Hand des Obmann-Stellvertreters, HR Dr. Hechenblaickner, der auch die Laudatio hält.



Bezirksobmann Dr. Gunther Stemberger begrüßt die Teilnehmer des Landesfischertages.



Landesobmann Hans Lerchner überreicht dem »guten Geist« des Hauses Fürberg, Frau Paula Ebner, als Dank für die gute Aufnahme einen Blumenstrauß. (Alle Aufnahmen von Hans Nerbl, St. Gilgen)

Mit dem Ehrenzeichen in Gold wurden folgende Persönlichkeiten ausgezeichnet: Landesrat Bertl Göttl, KR Pitzler, Johann Thallner, G. Kranebitter, J. Schnugg und Franz Ruß.

Abschließend sprach Ministerialrat Dr. Franz Oberleitner, BM Land- und Forstwirtschaft, zum Thema: »Geplante Änderungen des Wasserrechtsgesetzes aus der Sicht der Fischerei«.

Dr. Oberleitner führt aus, daß im Rahmen der Wasserrechtsgesetzesnovelle geplant war, österreichweit gleiche Gewässergüterwerte festzulegen. Dies wird aber nicht möglich sein, da man verschiedene Gewässer nicht miteinander vergleichen könne. Probleme bereitet auch die geplante Annäherung Österreichs an die EG. Es gelte, in der Textierung der Grenzwerte für Abwässer so vorzugehen, daß sowohl den Normen der EG entsprochen werden kann als auch den derzeitigen österreichischen Normen, sodaß eine neuerliche Gesetzesnovelle nach kurzer Zeit vermieden werden kann. Es wird sich die Frage stellen, ob man in Österreich von den derzeit geltenden strengen Richtlinien zum Schaden der Gewässer abgehen soll, um der

Industrie entgegenzukommen. Es wird also ein Interessenskampf auf uns zukommen.

Zur Parteistellung der Fischer erklärte Dr. Oberleitner, daß nach der letzten Diskussion folgende Textierung ins Auge gefaßt wurde: »Die Fischereiberechtigten können bei Vorhaben mit voraussichtlich nachteiligen Folgen für ihre Fischwässer zum Schutze der Fischerei Maßnahmen begehren. Solchen Einwendungen ist Rechnung zu tragen, insoweit hierdurch das geplante Vorhaben nicht unverhältnismäßig erschwert wird.«

Eine weitere Änderung soll dem Fischereiberechtigten ermöglichen, bei allen vermögensrechtlichen Fragen im Wasserrecht eine verwaltungsbehördlich festzusetzende Entschädigung zu erhalten und somit der mühsame Gerichtsweg vermieden werden kann. Abschließend versprach Dr. Oberleitner, daß man sehr bemüht sein werde, für die Fischerei die bestmögliche Lösung zu finden.

Nach Abschluß des offiziellen Teiles des Landesfischertages klang dieser schöne Tag mit einer Wolfgangseerundfahrt und gemütlichem Beisammensein in St. Gilgen aus. Ja.

Wir fertigen und liefern

- | | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------------|
| ● Räuchergeräte m. Zubehör | ● Wasserpumpen | ● Schlachtmaschinen |
| ● Teichbelüftungsanlagen | ● Edelstahlwaagen | ● Sortiermaschinen |
| ● Sauerstoffarmaturen | ● Futterautomaten | ● Fischschupper |
| ● Elektrofischfangergeräte | ● Sortiergeräte/Aalreusen | ● Eiersortiermaschinen |
| ● Notstromanlagen | ● Wasserprüfgeräte | ● Boote |
| ● Netze aller Art, Kescher | ● Lochplatten/Luftinjektoren | ● Schilfmäher |
| ● Transportbehälter | ● Verpackungsmaschinen | ● Kalkmaschinen |
| ● Bruthauseinrichtungen | ● Foliensäcke und Schläuche | ● Frostanlagen |



Apparatebau Fischereibedarf

Günther Kronawitter

D-8357 Wallersdorf, Industriegelände 1, Tel. (0 99 33) 469 + 83 22, Telex 69534

Gesunde, raschwüchsige **Besatzkarpfen**
und Schleien
abzugeben.

Teichwirtschaft Brunnsee, 8481 Brunnsee Nr. 2, Tel. 03472/8232

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 126-134](#)